



Medienmitteilung vom 11. Dezember 2025

Matzingen, Stettfurt und Thundorf sistieren Prüfung eines Zusammenschlusses

Die Gemeinderäte der drei Politischen Gemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf haben im Frühling dieses Jahres entschieden, einen möglichen Zusammenschluss vertieft zu prüfen. Nach den ersten Schritten und verschiedenen Abklärungen zeigt sich, dass ein Zusammenschluss der drei Gemeinden ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton nicht realistisch ist. Deshalb beantragen die drei Gemeinderäte verbindliche Aussagen des Kantons zu einer finanziellen Unterstützung.

Im Rahmen einer Medieninformation Ende Juni 2025 haben die drei Gemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf zusammen mit Regierungsrat Walter Schönholzer informiert, dass sie einen Zusammenschluss vertieft prüfen wollen. Dafür ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe hat unter Bezug von Dr. Jean-Claude Kleiner, der mehrere Zusammenschlüsse in anderen Kantonen erfolgreich begleitet hat, das Grobkonzept und den Prozess bis zu einer ersten Abstimmung besprochen. Vorgesehen war, dass Ende 2026 über die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses in den drei Gemeinden abgestimmt werden sollte. Wie sich im Rahmen dieser Auslegeordnung gezeigt hat, bedarf es für eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen eines Zusammenschlusses insbesondere verbindlichere Aussagen zur finanziellen Unterstützung seitens des Kantons. Die drei Gemeinden weisen heute sehr unterschiedliche finanzielle und steuerliche Ausgangslagen auf. Damit die Bevölkerung und die Gemeinderäte die finanziellen Auswirkungen gestützt auf Fakten beurteilen können, muss klar sein, in welchem Rahmen der Kanton Gemeindezusammenschlüsse finanziell unterstützt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen (z.B. St. Gallen oder Aargau) ist dies im Kanton Thurgau aktuell nicht klar geregelt.

Vor diesem Hintergrund haben die drei Gemeinderäte im November entschieden, dass der Prozess der Prüfung eines Zusammenschlusses sistiert und dem Regierungsrat ein Antrag eingereicht wird. Die drei Gemeinderäte beantragen, dass der Regierungsrat die Frage einer finanziellen Beteiligung des Kantons bei Gemeindezusammenschüssen prüft und einen verbindlichen Entscheid dazu fällt. Zusätzlich beantragen die drei Gemeinderäte, dass gesetzliche Bestimmungen, die das Verfahren bei einem Zusammenschluss regeln, ebenfalls geprüft werden. Auch diesbezüglich kennt der Kanton Thurgau zurzeit keine Regelungen, was den Prozess für Zusammenschlüsse erschwert.

Die drei Gemeinden sind sich bewusst, dass für den Fall, dass der Regierungsrat den Regelungsbedarf auch erkennt, Gesetzesanpassungen notwendig sein werden und somit mehrere Jahre bis zu einem definitiven Entscheid vergehen werden. Die Gemeinderäte sind bereit, den Prozess zur Prüfung des Zusammenschlusses auch während längerer Zeit zu sistieren, da sie überzeugt sind, einen zukunftsweisenden Weg zu beschreiten, der aber klarerer Grundlagen bedarf. Eine Weiterführung des Prozesses würde heute auf einer unklaren Basis erfolgen, was die Gemeinden als nicht zielführend erachten. Es zeigt sich, dass der Entscheid der drei Gemeinden, diese Prüfung jetzt und somit nicht aus einer Not hinaus anzugehen, richtig war. Die drei Gemeinden haben die Zeit, die Beantwortung des Antrags abzuwarten und dann den eingeschlagenen, gemeinsamen Weg weiter zu gehen.

Medienkontakte:

Kanton: Regierungsrat Walter Schönholzer, 11. Dezember zwischen 09.00 und 10.00 Uhr
Gemeinden: Markus Bürgi, Gemeindepräsident PG Stettfurt, 11. Dezember zwischen 14.30 und 15.30 Uhr, (052 723 00 00)